

Datenschutzordnung TSV 1907 Londorf e. V.

Grundsatz

Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie wird vom Vorstand beschlossen und regelt die Einzelheiten, die gemäß § 13 der Satzung des TSV 1907 Londorf e. V. festgelegt sind

- (1) Auf die Datenverarbeitung von Sportvereinen in Dateiform findet die Europäische-Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO- vom 25. Mai 2018 Anwendung. Das bedeutet die Zulässigkeit der Speicherung von Mitgliedsdaten, dass alles gespeichert werden darf, was sich im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen dem Verein und dem Mitglied bewegt. Die Mitgliedsdaten, die gespeichert werden, beinhalten Name und Anschrift, Bankverbindung, Daten zum Zahlungsverkehr, Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil) sowie E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Geschlecht, Spartenzugehörigkeit, Eintritts- und Austrittsdatum und Status (aktiv bzw. passiv), Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein. Jedes Mitglied kann über die zu seiner Person gespeicherten Daten Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Sperrung und Löschung beantragen.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- (3) Der TSV 1907 Londorf e.V. bedient sich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben der automatischen Datenverarbeitung. Wenn nach dem satzungsgemäßen Ausscheiden alle wechselseitigen Ansprüche erledigt sind, werden die gespeicherten Stammdaten (Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintritts- und Austrittsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n)) archiviert. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Administrator der Vereinsverwaltung.
- (4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- (5) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.
- (6) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein nachstehende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
 - a. Hessischer Basketballverband: Name, Status, Geburtsjahr
 - b. Fußballverband: Name, Status, Geburtsjahr
 - c. Hessischer Handballverband: Name, Status, Geburtsjahr
 - d. Hessischer Turnverband: Name, Status, GeburtsjahrDie Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

Zur alljährlichen Steuererklärung übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
Steuerbüro bzw. Steuerberater: Daten zum Zahlungsverkehr

Zur Ehrung unserer Mitglieder übermittelt der Verein folgende personenbezogenen Daten seiner Mitglieder dorthin:
Gemeinde Rabenau: Name, Geburtsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n)
- (7) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Sofern der Verein

Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (8) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (9) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, werden diese schriftlich mit der Beitrittserklärung erteilt. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Vorsitzenden gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (11) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Rabenau, den 29.03.2019

Unterschrift Vorsitzender


Guido Krapp

Unterschrift stellvertretender Vorsitzender


Max-Julian Sellner